

*Betreff***Produkthaushalt der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2023; hier:  
Haushaltssatzung***Fachbereich:*

Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service

*Datum*

09.05.2023

*Sachbearbeitung:*

Nikolas Titze

*Aktenzeichen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Ratsversammlung der Stadt Plön ( )

*Sitzungstermin*

10.05.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Nach der Sitzung des Hauptausschusses am 08. Mai 2023 hat die Kämmerei unter Einbezug der aktualisierten Veränderungslisten sowie der im Hauptausschuss gefassten Beschlüsse einen Entwurf für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erarbeitet. Die Satzung enthält folgende Festsetzungen:

§ 1 Ziff. 1 der Haushaltssatzung (Ergebnisplan):

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich auf 25.164.900 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen errechnet sich mit 28.756.500 €, so dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.591.600 € (Vorjahr Überschuss: 433.800 €) auszuweisen ist.

§ 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung (Finanzplan):

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 24.155.100 €. Dem gegenüber steht der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 26.391.100 €.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird auf 3.105.400 € festgestellt. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ist mit 3.713.400 € auszuweisen.

§ 2 Ziff. 1 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Kredite):

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzplanes werden Kreditaufnahmen in Höhe von 2.486.400 € (Vorjahr: 1.874.900 €) benötigt.

§ 2 Ziff. 2 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen):

Im investiven Teil des Finanzplanes sind in 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.239.700 € berücksichtigt worden.

§ 2 Ziff. 3 der Haushaltssatzung (Höchstbetrag der Kassenkredite):

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt mit 8.000.000 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 2 Ziff. 4 der Haushaltssatzung (Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen):

Der Stellenplan 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,359 von 104,862 auf 106,221 Stellenanteile.

§ 3 Ziff. 1 der Haushaltssatzung (Hebesätze der Grundsteuer):

Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibt mit 390 % und der Hebesatz der Grundsteuer B mit 425 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 3 Ziff. 2 der Haushaltssatzung (Hebesatz der Gewerbesteuer):

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt mit 390 % gegenüber dem Vorjahr unverändert.

§ 4 der Haushaltssatzung (Höchstbetrag unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen):

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 der Gemeindeordnung erteilen kann, bleibt mit 10.000 € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Sachverhalt beschrieben.

**Klimarelevanz & Begründung:**       Positiv       Negativ       keine

### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

I.A.  
Titze

### **Anlagen:**

Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 10. Mai 2023 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	25.164.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	28.756.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	3.591.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.155.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.391.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.105.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.713.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.486.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.239.700 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 106,221 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 %
2. Gewerbesteuer 390 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 bzw. § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt.

Plön, den \_\_\_\_\_

Stadt Plön  
Die Bürgermeisterin

Mira Radünzel-Schneider